

# Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

**1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom Rassegeflügelzuchtverein Gnoiien durchgeführt und findet in der Warbelsporthalle in Gnoiien statt.

**2. Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Wassergeflügel mit anerkannten Fußringen.

### 3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	→	Mittwoch,	07. November	von 14.00 - 20.00 Uhr
Bewertung	→	Donnerstag,	08. November	
	→	Freitag,	09. November	Feierliche Eröffnung 16.00 Uhr
Öffnungszeiten	→	Freitag,	09. November	von 13.00 - 18.00 Uhr
	→	Samstag,	10. November	von 09.00 - 18.00 Uhr
	→	Sonntag,	11. November	von 09.00 - 13.30 Uhr
Tierausgabe	→	Sonntag,	11. November	ab 13.30 Uhr

**4. Meldung:** Die Meldungen gehen an:

Benjamin Peter, Friedenstraße 72, 17179 Gnoiien, Tel. 0162/2404676

**Meldeschluss ist der 12. Oktober 2018**

**5. Standgeldzahlung:** Für Einzahlungen bitten wir den dafür vorgesehenen Einzahlungsschein oder einen Verrechnungsscheck zu verwenden. Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist.

Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: **OSPA ROSTOCK IBAN: DE22 1305 0000 0201038471**

**BIC: NOLADE21ROS** unter dem Kennwort: „Standgeld 23. Warbelschau (\*Ausstellername)\*“.

**6. Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis + 2 Zuschlagspreise (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein dekorativ gestaltetes Warbelband.

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Für Mitglieder des Gnoiener RGZ wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt.

**7. Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

**8. Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% des Verkaufspreises gehen als Provision zu Lasten des Verkäufers. Für Tiere die in der Verkaufsklasse stehen ist auch eine Impfbescheinigung erforderlich. Pro *nicht* verkauftes Tier wird eine Standgebühr von 1,00 € erhoben.

**9. Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 30.- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

**10. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

**11. Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend. Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose und/oder Newcastle diseases ist erforderlich! Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

**12. Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

**13. Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch Benjamin Peter, Tel.: 0162 2404676 für Änderungen bzw. Rückfragen.

**14. Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2018 beim Ausstellungsleiter vorliegen. Gerichtsstand ist Güstrow

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

**ACHTUNG! Bitte Datenschutzerklärung unterschrieben zur Anmeldung beifügen.**

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Horst Voigt

Ausstellungsleiter

